

Sitzung Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr am 25.02.2026*Ö6: Bericht Kreisbrandmeister*

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Frau Kreisrätin,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Feuerwehr,

Mitgliederzahlen (Stand 31.12.2025; aus FeuerON)

- 45 Ortsfeuerwehren: 1559 Mitglieder, davon 272 weiblich
- 19 Jugendfeuerwehren: 363 Mitglieder, davon 117 weiblich
- 13 Kinderfeuerwehren: 280 Mitglieder, davon 98 weiblich

Einsatzgeschehen (Stand 31.12.2025; aus FeuerON)

Gesamtanzahl der Einsätze:	885	(2024: 1088)
• Brandeinsätze:	258	(2024: 319)
• Hilfeleistungen:	486	(2024: 583)
• Fehlalarmierungen:	141	(2024: 186)

Modernisierung Schulungsräume FTZ

Die Modernisierung der Schulungsräume in der FTZ befindet sich in der Endphase. Wie bei Renovierungen von Bestandsgebäuden üblich, führten einige Baumängel aus der Errichtungszeit zu leichten Verzögerungen. Alle beteiligten Parteien haben sich engagiert dafür eingesetzt, die Schulungsräume rechtzeitig für die kommende Kreisausbildungssaison bereitzustellen. Ein besonderer Dank gilt allen beteiligten Firmen, Mitarbeitern, Planern und natürlich dem Landkreis, der die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt und die Bauaufsicht wahrgenommen hat.

Organisationsgutachten FTZ

Im Rahmen eines Treffens am 17. Februar 2026 mit Frau Würger Ref.38, den Leitern der Ordnungsämter, den Bürgermeistern und der Führung der Kreisfeuerwehr wurde unter anderem das Thema des Organisationsgutachtens erörtert. Nach Vorliegen des Gutachtens der Kreisverwaltung wird der weitere terminliche Ablauf zur Umsetzung der Empfehlungen von Frau Würger präsentiert. Die Feuerwehren werden gebeten, die Abfragen der zu prüfenden Gerätschaften (Stand 10.2023) zu überarbeiten, da sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben könnten. Anschließend ermittelt die Verwaltung den für die Geräteprüfungen erforderlichen Personal-Mehrbedarf in der FTZ sowie die daraus resultierenden Kosten für die Kommunen. Sollten sich aus den Ergebnissen keine signifikanten Veränderungen ergeben, könnte die Umsetzung der Geräteprüfungen in der FTZ ab dem 01. Januar 2027 schrittweise erfolgen.

Beschaffungen LF20KatS

Das Land Niedersachsen bietet Kommunen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer landesweiten Ausschreibung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen an, hier konkret des LF20-KatS und des TLF3000V. Ich habe unseren Landrat und unsere Dezernentin, Frau Würger, bereits per E-Mail über diese Ausschreibungsmöglichkeit informiert.

In meiner Funktion als Kreisbrandmeister halte ich es für unerlässlich, dass sich der Landkreis Wesermarsch an dieser Interessenbekundung beteiligt. Die Beschaffung von zwei Fahrzeugen vom Typ LF20-KatS ist meiner Ansicht nach zwingend erforderlich, um im Bereich des Brandschutzes drei wesentliche Punkte zu adressieren:

1.) Mit der Beschaffung der genannten Fahrzeuge erfüllen wir die Vorgabe des Erlasses der Kreisfeuerwehrebereitschaft. Dieser Erlass sieht vor, dass der Landkreis Wesermarsch vier Fahrzeuge vom Typ LF20-KatS in seinem Zuständigkeitsbereich vorhält. Derzeit stehen lediglich die beiden Bundesfahrzeuge aus Nordenham und Oldenbrok zur Verfügung.

2.) Im Rahmen der modularen Grundausbildung neuer Einsatzkräfte in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) würden diese Fahrzeuge einen signifikanten Mehrwert generieren und eine Harmonisierung der Ausbildungsstandards ermöglichen. Bedauerlicherweise stehen uns für die Durchführung der Ausbildung nicht stets die adäquaten Fahrzeuge zur Verfügung, was die Durchführung der Ausbildung erschwert.

3.) Im Falle der Prüfung von Gerätschaften der Ortsfeuerwehren in der FTZ, wie es derzeit im Organisationsgutachten der FTZ bearbeitet wird, könnten diese Fahrzeuge für die Dauer der Prüfung der Ortswehrfahrzeuge als Ersatz in die Ortsfeuerwehren ausgeliehen werden. Vorausgesetzt natürlich, dass die Fahrzeuge in die jeweiligen Feuerwehrhäuser passen.

Das Land beziffert den geplanten Anschaffungspreis von ca. 470.000 € (inkl. MwSt.) je LF 20 KatS. Diese Fahrzeuge sind aber komplett mit allen Gerätschaften ausgerüstet. Sie würden die Leistungsfähigkeit der Kreisfeuerwehr enorm stärken.

Bahnerdungen durch die Feuerwehren

Seit Mitte der 1990er Jahre führen die Feuerwehren im Rahmen von Einsätzen an Bahnanlagen die Bahnerdung für die Deutsche Bahn Infrastruktur AG (DB InfraGO) durch. Die DB hat den Feuerwehren hierfür entsprechende Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Feuerwehr wurden durch die DB in die Durchführung der Bahnerdung eingewiesen und unterwiesen. Regelmäßige Nachschulungen wurden durchgeführt. Mitte 2025 kündigte die DB die mit den Kommunen abgeschlossenen Verträge.

Sie hat festgestellt, dass die bisher durchgeführte Bahnerdung nicht den gültigen Vorschriften des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) entspricht. Daraufhin wurde den Kommunen neue Musterverträge von der DB zugestellt. Die darin enthaltenen Anforderungen an die Durchführung der Bahnerdung durch die Feuerwehr sind aufgrund der Forderungen nicht mehr realisierbar. Gemäß

den neuen Anforderungen muss bei jeder Bahnerdung eine schaltberechtigte Elektrofachkraft anwesend sein. Diese Fachkräfte sind aber in den Feuerwehren nicht vorhanden. Zudem müssen Mitglieder, die eine Bahnerdung durchführen sollen, einen Test zur Überprüfung der Rot-Grün-Wahrnehmung absolvieren. Die entstehenden Kosten verbleiben bei den Kommunen.

Aufgrund der nicht erfüllbaren Anforderungen der Deutschen Bahn haben wir uns im Landkreis dazu entschlossen, die Durchführung der Bahnerdung für die Deutsche Bahn einzustellen. Die Ausrüstung der Deutschen Bahn zur Bahnerdung wird von den Feuerwehren bis Anfang März in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) zusammengetragen und anschließend an die Deutsche Bahn zurückgegeben. In einem Schreiben habe ich unsere Entscheidung der Deutschen Bahn mitgeteilt und die Forderung gestellt, dass im Einsatzfall ein Notfallmanager der Deutschen Bahn unverzüglich am Einsatzort zu erscheinen hat.

Ende des Berichtes